

**Einladung zur Sitzung Nr. 191**  
**des Grossen Gemeinderates von Spiez**  
**Montag, 11. September 2006, 18.30 Uhr,**  
**im Gemeindesaal Lötschberg, Spiez**

**Traktanden**

**GR-/GPK-SprecherIn**

1. 91/06	Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2006	
2. 92/06	Ersatzwahlen - Real- und Sekundarschulkommission - Sozialkommission	
3. 93/06	Teilrevision Gemeindeordnung / 1. Lesung	Arnold/Hautle
4. 94/06	Soziale Dienste / Definitive Stellenschaffungen	Erni/Holderegger
5. 95/06	Sitzungsplan 2007	--
6. 96/06	Informationen des Gemeindepräsidenten	Arnold
7. 97/06	Einfache Anfragen	
	a) Beantwortung EA FS-Fraktion (Ch. Hürlimann) betr. Abgeltung Zentrumslasten	Frei
	b) Beantwortung EA U. Gurtner (FDP) betr. weiteres Vorgehen Bibliothek/Ludothek	Arnold
	c) Beantwortung EA G. Schafroth (FS) betr. Wetterstation Spiez	Arnold
	d) Neue Einfache Anfragen	
8. 98/06	Behandlung parlamentarischer Vorstösse	
	- Motion SVP-Fraktion (W. Bircher) betr. Parkleitsystem Spiez	Zaugg
	- Postulat SP-Fraktion (K. Frei) betr. Parteienfinanzierung	Arnold
9. 99/06	Neueingänge parlamentarischer Vorstösse	

**18.30 Uhr**

**Ehrung für besondere Leistungen**

Umwelt	Hans Fahrni (Sauberkeit in Faulensee)
Kultur	Marianne Vogel Kopp (Organisation Schlosskonzerte)
Soziales	Irene und Erwin Maurer (Angebot von sozialen Kontakten im Bellevue)
Sport	Benjamin Menzi (Cheftrainer VBC Spiez)
Beruf	Bruno Wüthrich (Initialisierung Restaurant „Im Schloss“ und Gewinner Berufsolympiade)

anschliessend Aperitif

**Der Präsident  
des Grossen Gemeinderates von Spiez**

**Ueli Nyffenegger**

**Beilagen**

- Unterlagen zu Traktanden 2 - 5, 7 a), b) und 8
- Unterlagen zu Traktandum 7 c) werden nachgesandt

**Geht als Einladung an**

- Mitglieder GR und GGR
- Gemeindeschreiber
- Protokollführer
- Presse und Parteien

**Geht z.K. an**

- Hauswarte GZL
- Restaurant Il Melograno (Bereitstellen von Mineralwasser)

Spiez, 18. August 2006/az

## **Ersatzwahl in die Real- und Sekundarschulkommission**

### **1. Rücktritt**

Frau Ursula Gerber hat per 31. Juli 2006 ihre Demission als Mitglied der Real- und Sekundarschulkommission erklärt. Der Gemeinderat hat von diesem Rücktritt Kenntnis genommen und ihr für die geleistete Arbeit bestens gedankt.

### **2. Ersatzwahl**

Als neues Mitglied der Real- und Sekundarschulkommission wählt der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf Art. 42 c) der Gemeindeordnung
- auf Vorschlag der EDU Spiez

Frau **Dorothee S c h i l d**, geb. 1964, Damenschneiderin, Aeschiweg 11, 3700 Spiez

### **3. Amtsantritt**

Der Amtsantritt erfolgt per sofort; die Amtsdauer endet am 31. März 2009.

Spiez, 19. Juni 2006/mh

## **Ersatzwahl in die Sozialkommission**

### **1. Rücktritt**

Frau Ursula Erni ist per 1. September 2006 in den Gemeinderat gewählt worden. Sie wird auf diesen Zeitpunkt von Amtes wegen das Präsidium der Sozialkommission übernehmen. Die EVP wurde aufgefordert eine Ersatznominierung einzureichen.

### **2. Ersatzwahl**

Als neues Mitglied der Sozialkommission wählt der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf Art. 42 c) der Gemeindeordnung
- auf Vorschlag der EVP Spiez

Frau **Marianne Oesch**, geb. 1961, Hausfrau/Narkoseschwester, Gheiweg 67, 3646 Eingen

### **3. Amtsantritt**

Der Amtsantritt erfolgt per sofort; die Amtsdauer endet am 31. März 2009.

Spiez, 22. August 2006/az

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

### **betreffend**

### **Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Spiez, Teilrevision, 1. Lesung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 27.1 a) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Der vom Gemeinderat erarbeitete Entwurf der Teilrevision der Gemeindeordnung wird in einer 1. Lesung genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Die heute geltende Gemeindeordnung wurde auf den 01. April 2001 in Kraft gesetzt. Mit der vorgesehenen, flächendeckenden Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (New Public Management, NPM) auf den 01. Januar 2007 müssen auch die reglementarischen Grundlagen angepasst werden. Die Arbeitsgruppe Recht bestehend aus den Mitgliedern

- Franz Arnold, Gemeindepräsident
- Ueli Seewer, externer Berater
- Stefan Christen, Finanzverwalter
- Konrad Sigrist, Gemeindeschreiber

hat einen Entwurf der Teilrevision Gemeindeordnung erarbeitet. Diese Teilrevision beschränkt sich auf Änderungen, welche in einem direkten Zusammenhang mit dem NPM stehen oder auf Artikel, welche sich widersprechen, bzw. auf solche, die gegenstandslos geworden sind.

## 2. Vernehmlassungsverfahren und Vorprüfung

Der vom Gemeinderat am 02. Mai 2005 verabschiedete Entwurf der Teilrevision Gemeindeordnung wurde am 20. Mai 2005 den im Grossen Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen, den Fraktionen und den ständigen Kommissionen zur Vernehmlassung bis 31. August 2005 zugestellt. Ebenfalls wurden alle Bürgerinnen und Bürger (via Presse, REGAS Infokanal, Internet, SpiezInfo, Amtsanzeiger) eingeladen, am Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen. Gleichzeitig wurden die Unterlagen dem Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht.

Am Vernehmlassungsverfahren haben folgende Teilnehmer mitgemacht:

- EVP, FDP, FS, GFL, SVP, SP
- 9 ständige Kommissionen

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Klausursitzung vom 15. Dezember 2005 die eingegangenen Stellungnahmen eingehend beraten und teilweise in die Teilrevision der Gemeindeordnung einfliessen lassen. Für Details verweisen wir auf die der GGR-Vorlage beiliegende Zusammenstellung der Eingaben. Die Originaleingaben können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wurde ebenfalls dem Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Im Bericht vom 20. Juli 2005 werden verschiedene Korrekturempfehlungen abgegeben. Diese Empfehlungen wurden grösstenteils berücksichtigt.

## 3. Motion „Grundsatzfrage NPM“

Die 1. Lesung der Teilrevision der Gemeindeordnung wurde auf die GGR-Sitzung vom 27. Februar 2006 traktandiert. Aufgrund der im Nachgang zur Orientierung NPM geführten Diskussion wurde auf das Geschäft nicht eingetreten. In der gleichen Sitzung reichte die FDP-Fraktion (D. Lanz) eine Motion betreffend Grundsatzfrage NPM ein. Die Zeit bis zur Sitzung vom 24. April 2006 wurde unter anderem auch dazu benutzt, für die GGR-Mitglieder eine Fragerunde mit Gemeinderat und Verwaltung anzubieten. An der GGR-Sitzung vom 24. April 2006 wurde die Motion überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben, die Grundsatzdiskussion zu NPM geführt und beschlossen, NPM flächendeckend einzuführen.

Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung kann NPM nicht wie vorgesehen auf den 01. Januar 2007 flächendeckend eingeführt werden. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, den

Zeitplan so zu gestalten, dass dieses Ziel per 01. Januar 2008 erreicht wird. Der entsprechende Auftrag zur Erarbeitung der noch fehlenden Produktgruppen wurde bereits erteilt.

Aufgrund der Voten anlässlich der Grundsatzdiskussion hat der Gemeinderat entschieden, dem Grossen Gemeinderat bei der umstrittenen Frage „Unvereinbarkeit Mitgliedschaft GGR/ständige Kommissionen“ eine Variante zu unterbreiten.

#### 4. Wichtige Änderungen auf einen Blick

- **Aufgabenübertragung an Dritte (Artikel 6)**  
Die bisherige Formulierung steht im Widerspruch zur kant. Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen.
- **Unvereinbarkeit Mitgliedschaft GGR/ständige Kommissionen (Artikel 9)**  
Die Mitglieder des GGR nehmen ihre Aufgaben im GGR, in der GPK oder den neuen Sachkommissionen wahr. Es ist daher nicht sinnvoll, wenn Parlamentsmitglieder bereits in der Vorbereitung der Geschäfte zu Handen des Gemeinderates involviert sind. Im Sinne einer konsequenten Gewaltenteilung (Legislative-Exekutive) sollen somit keine Mitglieder des GGR in ständigen Kommissionen Einsitz nehmen dürfen.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Überzeugung, dass die ursprünglich gewählte Version die konsequente Lösung darstellt. Der Gemeinderat will aber die Voten anlässlich der Grundsatzdiskussion ernst nehmen und unterbreitet deshalb dem Grossen Gemeinderat eine vertretbare Variante. Mit der vorgeschlagenen Variante können Mitglieder des Grossen Gemeinderates nicht gleichzeitig in einer Sachkommission oder in einer ständigen Kommission des gleichen Ressorts Einsitz nehmen.

- **Kompetenzregelung bei Nachkrediten zu Produktgruppen (Artikel 19)**  
Analog der bestehenden Nachkreditregelung muss eine Kompetenzregelung für Nachkredite zu Produktgruppen festgelegt werden.
- **Zuständigkeit Einbürgerungen und Festlegung Gebühren (Artikel 40 e) und 66)**  
Mit dem teilrevidierten Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und mit der neuen Verordnung über das Einbürgerungsverfahren wurden per 01. Juni 2006 die Zuständigkeiten im Einbürgerungswesen dem Gemeinderat zugewiesen. Im Weiteren dürfen die Gemeinden ab 01. Januar 2006 nur noch kostendeckende Gebühren verlangen. Bis Ende 2005 konnten die Gebühren nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gesuchstellers in Rechnung gestellt werden (maximale Gemeindegebühr von Fr. 10'000.--). Damit sind die Grundsätze des Einbürgerungswesens in der übergeordneten Gesetzgebung geregelt und sie müssen in der Gemeindeordnung nicht wiederholt werden.
- **Wegfall Genehmigung Stellenplan und Schaffung neuer hauptamtlicher Stellen (Artikel 40)**  
Mit der neuen Steuerung über die Produktgruppen wird wirkungs- bzw. leistungsorientiert geführt. Beschlüsse über den Stellenplan und die Stellenschaffungen betreffen Ressourcen. Mit dem Beschluss über die Definition der Produktgruppen und dem Beschluss über den Stellenplan/Stellenschaffung würde übersteuert. Der Gemeinderat muss im Hinblick auf die Zielerreichung die Freiheit haben, Ressourcen richtig einzusetzen. Er oder die Produkteverantwortlichen müssen entscheiden, ob dies durch eigenes Personal oder durch Drittaufträge geschieht. Im Personalreglement resp. der entsprechenden Verordnung wird klar geregelt, dass der Gemeinderat (Abteilungsleiter, Stellvertreter und Dienstchefs) resp. der Gemeindepräsident zusammen mit dem zuständigen Abteilungsleiter (öffentlich-rechtlich angestelltes Personal ohne Führungsfunktion) das Personal anstellen. Damit besteht eine Kontrolle und die Gewähr, dass nur Personal

eingestellt wird, welches für die Erfüllung der Aufgaben tatsächlich erforderlich ist.

- **Nachkredite und Kreditüberschreitungen (Artikel 41)**

Artikel 19 der Gemeindeordnung regelt die Zuständigkeit, Nachkredite zu beschliessen grundsätzlich. Soweit es sich bei den Kreditüberschreitungen um gebundene Ausgaben handelt, beschliesst diese immer der Gemeinderat. Handelt es sich nicht um gebundene Ausgaben, sind sie vom jeweils für Nachkredite zuständigen Organ zu beschliessen und zwar bevor Verpflichtungen eingegangen werden (Artikel 112 Gemeindeverordnung). Die Bestimmungen in Artikel 41 sind widersprüchlich und sollen deshalb weggelassen werden.
- **Wahlen durch den Grossen Gemeinderat (Artikel 42)**

Ergänzung der Aufzählung, wer durch den Grossen Gemeinderat gewählt wird.
- **Einsetzung von Sachkommissionen (Artikel 44 und ff)**

Mit dem neuen Steuerungsmodell werden dem Grossen Gemeinderat neue Aufgaben übertragen. Er definiert Wirkungen und Leistungen bezüglich der zu erfüllenden Aufgaben. Der Grosse Gemeinderat muss sich also vertieft mit Fragen aus den einzelnen Aufgabenbereichen auseinandersetzen, damit er aus politischer Sicht die Weichen richtig stellen kann. Wenn der Grosse Gemeinderat dem Gemeinderat Vorgaben macht, muss er auch prüfen, ob diese erreicht worden sind. Bis heute hat diese Aufgabe die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wahrgenommen. Es hat sich jedoch bereits im ersten Jahr des Pilotversuchs gezeigt, dass die GPK aufgrund des Aufwandes nicht in der Lage sein wird, diese Aufgaben für sämtliche Produktgruppen wahr zu nehmen. Damit der Grosse Gemeinderat diese Aufgaben wirkungsvoll ausführen kann, sollen parlamentarische Kommissionen gebildet werden, die ihn bei dieser Arbeit unterstützen. Diese parlamentarischen Sachkommissionen beraten die beantragten Definitionen der Produktgruppen vor, nehmen regelmässig Kenntnis von der Berichterstattung über die Zielerreichung (Controlling) und prüfen die gemeinderätliche Berichterstattung. Im Weiteren prüfen sie auch die übrigen Geschäfte aus dem ihnen zugewiesenen Ressort zu Händen des Grossen Gemeinderates. Neben der GPK, welche Geschäfte aus den Ressorts Präsidiales und Finanzen/Steuern bearbeitet, werden 5 weitere parlamentarische Sachkommissionen mit je 3 Mitgliedern gebildet. Mit dieser Organisation wird eine bessere Verteilung der Aufgabenbelastung sichergestellt. Für jedes Geschäft stehen dem Grossen Gemeinderat damit Spezialistinnen und Spezialisten aus den eigenen Reihen zur Verfügung, die sich während längerer Zeit mit Fragen aus den entsprechenden Ressorts vertieft auseinandergesetzt haben.
- **Mitgliedschaft in Kommissionen (Artikel 55)**

Die Beschränkung, dass Kommissionsmitglieder nur noch 1 ständigen Kommission angehören dürfen, wird aufgehoben.
- **Finanzkompetenzen Kommissionen (Artikel 59)**

Mit der Regelung in der Organisationsverordnung (Erlass des Gemeinderates), dass die Produkteverantwortlichen beschlossene Verpflichtungs- und Voranschlagskredite abschliessend verwenden können, haben die ständigen Kommissionen keine Finanzkompetenzen mehr.
- **Datenschutz (Artikel 62a)**

Die Datenschutzkommission soll aufgehoben werden. Als neue Aufsichtsstelle für Datenschutz wird das Rechnungsprüfungsorgan eingesetzt. Damit wird diese Aufgabe einem völlig verwaltungsunabhängigen Organ übertragen. Gemäss Abklärungen mit dem Rechnungsprüfungsorgan wird für die Übernahme dieser Aufgabe mit jährlichen Kosten

von Fr. 500.-- bis Fr. 1'000.-- gerechnet.

- **Übergangsregelung (Artikel 72 neu)**  
Übergangsregelung für Kommissionsmitglieder (GGR-Mitglieder), welche von der Teilrevision der Gemeindeordnung betroffen sind.
  
- **Kommissionen (Anhang I)**
  - Streichung der wegfallenden Kommissionen
  - Streichung der finanziellen Befugnisse bei allen Kommissionen
  - Bau-/Finanzkommission: Streichung/Übertragung der Aufgabe Hochbau/Liegenschaften

#### **4. Weiteres Vorgehen, Terminplan**

Die Teilrevision der Gemeindeordnung soll in zwei Lesungen behandelt werden. Dies hat den Vorteil, dass Änderungen vor einer definitiven Verabschiedung zu Handen der Volksabstimmung wenn nötig noch rechtlich geprüft werden könnten. Folgender Terminplan ist vorgesehen:

- |                                    |                    |
|------------------------------------|--------------------|
| - 1. Lesung im Grossen Gemeinderat | 11. September 2006 |
| - 2. Lesung im Grossen Gemeinderat | 27. November 2006  |
| - Volksabstimmung                  | 11. März 2007      |
| - Inkraftsetzung                   | 01. Januar 2008    |

#### **5. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Teilrevision der Gemeindeordnung in einer 1. Lesung zu genehmigen.

Spiez, 06. Juni 2006/si

- Teilrevision Gemeindeordnung
- Zusammenstellung Vernehmlassungsverfahren

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

### **betreffend**

### **Soziale Dienste / Definitive Stellenschaffungen**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 Abs. 1 k) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die bis am 31.12.2006 befristeten 200 Stellenprozente Sozialarbeit und die 80 Stellenprozente für das Sekretariat werden definitiv in den Stellenplan aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 1. Ausgangslage

Das neue kantonale Gesetz über die Sozialhilfe SHG, trat per 1. Januar 2002 in Kraft. Darin wurden kleinere Gemeinden angewiesen, sich zu regionalen Sozialdiensten zusammen zu schliessen. Die Übergangszeit wurde bis zum Jahr 2004 festgelegt.

Auf Ansuchen des Regierungsstatthalters Niderrsimmental fanden verschiedene Sitzungen und Abklärungen im Jahr 2002 statt. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wurde eine Gesamtlösung für den Amtsbezirk ins Leben gerufen.

Es wurden Verträge ausgearbeitet, welche die Aufgaben und Leistungen der Sozialen Dienste Spiez gegenüber den Anschlussgemeinden regelten. Auch wurden die finanziellen Abgeltungen darin festgehalten. Die Ausgaben der Gemeinde Spiez für Investitionen, Mieten, Personalkosten und die Sozialhilfeausgaben werden vollumfänglich durch den Kanton gedeckt, sodass für die Gemeinde Spiez keine Mehrausgaben anfallen.

Um der zusätzlichen Fallbelastung begegnen und die erforderlichen Arbeiten verrichten zu können, hat der GGR anlässlich seiner Sitzung vom 23. April 2003 für die Regionalisierung 200% Sozialarbeit und 80% Sekretariatsstellen befristet für 3 Jahre (Ende 2006) bewilligt. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat die zusätzlichen Stellen gutgeheissen. Diese konnten und können dem Lastenausgleich zugeführt werden. Bei 100% Sozialarbeit werden in den Pauschalen ca. 30 – 40% Sekretariatsarbeiten mitfinanziert.

## 2. Allgemeine Situation

Die Regionalisierung konnte erfolgreich durchgeführt werden. Im Jahre 2004 wurden sämtliche Dossiers von den Anschlussgemeinden übernommen und überarbeitet. Somit kann eine Gleichbehandlung aller Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler gewährleistet werden. Ein professionell gestalteter und geführter Sozialdienst hilft mit, dass sich Menschen in ihrem Lebensumfeld soweit unterstützt fühlen, dass sie auch in schwierigen Lebenslagen in ihrem angestammten Umfeld wohnen bleiben können. Unzufriedenheit, durch nicht problem- und lösungsorientierte Hilfen ausgelöst, führte oft zum Wechsel des Wohnortes. Die Kontrollen wurden als Strafe erlebt, was wiederum oftmals zu einem Wohnortwechsel nach Spiez führte. Diese Situation konnte dank der Regionalisierung entschärft werden. Mit der Professionalisierung ist auch ein grosses Stück an Anonymität für diese Menschen entstanden, was sicherlich nicht in ganz allen Bereichen nur positiv ist. Aber die Tatsache, dass die Menschen eher in ihrem gewohnten Umfeld bleiben und ihre sozialen Netzwerke weiterhin pflegen können, wirkt sich sehr positiv auf die sowieso schon schwierigen Lebenssituationen der hilfeschuchenden Menschen aus. Die soziale Kontrolle wird verträglicher und kann vermehrt auch als Hilfe angenommen werden. Mit den Anschlussgemeinden wird ein regelmässiger Informationsaustausch gepflegt.

Die Probleme der hilfeschuchenden Menschen werden komplexer und vielschichtiger. War die Sozialhilfe früher für die Überbrückung in schwierigen Notlagen zuständig, muss sie heute strukturelle Armutrisiken bekämpfen. Die Langzeitarbeitslosigkeit macht die Menschen krank und lässt sie ohne grosse Perspektiven ihren Lebensalltag gestalten. Die physischen und psychischen Erkrankungen nehmen zu, die Invalidenversicherung hat ihre Leistungen aufgrund des enormen Spardruckes angepasst und eine restriktivere Praxis eingeführt. Auch die verkürzten Rahmenbedingungen der Arbeitslosenkasse führen rascher in die Sozialhilfebedürftigkeit. Die hohen Scheidungsraten, die auch in ländlichen Gebieten immer höher werden, führen dazu, dass immer mehr Alleinerziehende Unterstützung durch die Sozialhilfe beantragen müssen.

Das Einkommen, welches für einen Haushalt ausreichend war, kann zwei selbständige Haushalte nicht finanzieren. Stetig steigen die Zahlen der Alimentenbevorschussungen und gleichzeitig nehmen die Rückerstattungen ab.

Die Sozialen Dienste Spiez sehen sich vermehrt mit der Problematik konfrontiert, Besuchsrechtsregelungen für den nichtobhutsberechtigten Elternteil regeln zu müssen. Die Dienstleistung der mediativen Beratung, welche auf dem Sozialdienst angeboten werden kann, löst die Probleme oftmals nicht. Die Massnahmen, wie beispielsweise ein begleiteter Besuchstreff oder eine sozialpädagogische Familienbegleitung mit einzubeziehen, müssen getätigt werden. Diese Dienstleistung nehmen die Anschlussgemeinden sehr gerne in Anspruch, damit die Rechte der Kinder, wie auch die Rechte der Eltern durchgesetzt werden können.

Auch wird die Bezügerquote der Working-poor grösser. Das Bundesamt für Statistik hat berechnet, dass im Jahre 2003 56% der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger erwerbstätig waren. Davon hatten 25% eine Vollzeitstelle.

Überforderte Eltern die ihre Erziehungsverantwortung an die Schulen delegieren, überfüllen den Auftrag der Schulen. Dies löst zunehmend Gefährdungsmeldungen aus, welche durch die Sozialarbeitenden abgeklärt werden müssen.

Unmotivierte Jugendliche und eine mangelnde Ausbildung führen zu frühzeitiger Sozialhilfeabhängigkeit. Die Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt sind sehr gering. Es ist fatal, wenn bereits 18-jährige zu Sozialhilfebezüger werden. Die GEF hat mit den neuen Programmen zur (Wieder-) Eingliederung reagiert. Auch da hat sich die Region zusammengeschlossen, damit gute und professionelle Angebote geschaffen werden konnten. Auch hier ist Spiez Abrechnungsgemeinde für den Kanton.

Die Aufgaben benötigen professionelle Hilfe und ein gut funktionierendes Team, das die unterschiedlichen Aufgaben wahrnehmen kann. Die Regionalisierung wird von allen Beteiligten als gut und entlastend empfunden. Es konnte in den letzten beiden Jahren eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Anschlussgemeinden aufgebaut werden.

### 3. Fallzahlen

Die Zahlen zeigen die bearbeiteten Fälle innerhalb eines Jahres inkl. Zu- und Abgänge. Die Zahlen vom Jahr 2006 weisen den Ist-Zustand per 31. Juli aus.

	2004	2005	2006
<b>Alimente</b>			
Spiez	182	199	210
Wimmis	40	42	42
Oberwil	2	5	4
Erlenbach	18	18	15
<b>Total Alimente</b>	<b>242</b>	<b>264</b>	<b>271</b>
<b>Zuschüsse nach Dekret</b>			
Spiez	82	88	97
Reutigen	1	1	1
Wimmis	9	10	12
Oberwil	1	2	2
Erlenbach	4	4	5
Diemtigen	1	3	5
Därstetten	0	2	1
<b>Total Zuschüsse</b>	<b>98</b>	<b>110</b>	<b>123</b>

<b>Sozialberatung</b>			
Spiez	626	663	673
Wimmis	93	121	106
Reutigen	23	23	23
Oberwil	8	17	16
Erlenbach	40	39	26
Diemtigen	28	37	31
Därstetten	14	28	26
<b>Total Sozialberatung</b>	<b>832</b>	<b>928</b>	<b>901</b>
<b>Vormundschaft</b>			
Spiez	234	247	276
Wimmis	16	16	16
Erlenbach	0	1	1
Diemtigen	0	1	0
Därstetten	0	1	2
<b>Total Vormundschaft</b>	<b>250</b>	<b>266</b>	<b>295</b>
<b>Total geführte Fälle</b>	<b>1'422</b>	<b>1'568</b>	<b>1590</b>

#### 4. Definitive Stellenschaffung

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern rechnet pro 100% Sozialarbeitsstelle mit einer Fallbelastung von 80 bis maximal 100 Fällen. Dafür sind zusätzlich ca. 30 bis 40% Sekretariat notwendig (diese Kosten werden durch die Pauschale für die Sozialarbeitenden finanziert).

Die Fallzahlen sind in den letzten beiden Jahren angestiegen. Alleine die Sozialhilfefälle in den Anschlussgemeinden sind auf momentane 225 angestiegen. Die Zukunft verheisst keine Tendenz gegen unten, so dass die Sozialen Dienste Spiez im Minimum die heutigen aktuellen und bewilligten Stellenprozente benötigen, damit die Aufgabe für die Gemeinde Spiez, wie auch für den Amtsbezirk professionell weitergeführt werden kann. Die Besoldungskosten können dem Lastenausgleich zugeführt werden, da diese vom Kanton bewilligt worden sind.

Sollten die Fallzahlen im Sozialbereich in Zukunft abnehmen, müssen die Stellenprozente der neuen Situation angepasst werden.

#### 5. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt die bisher bis Ende 2006 befristeten 200 Stellenprozente Sozialarbeit und die 80 Stellenprozente für Sekretariat definitiv in den Stellenplan aufzunehmen.

Spiez, 15. August 2006/tm

## Sitzungskalender 2007

Wochenstart		01.01.	08.01.	15.01.	22.01.	29.01.	05.02.	12.02.	19.02.
Montag			GR		GR		GR		
Dienstag									
Mittwoch								GPK	
Donnerstag					RB				
Freitag								GR	

Wochenstart	26.02.	05.03.	12.03.	19.03.	26.03.	02.04.	09.04.	16.04.	23.04.
Montag	GGR	GR		GR		GR	Ostermontag	GR	GGR
Dienstag									
Mittwoch						GPK			
Donnerstag			RB						
Freitag		11.03. Abst.				Karfreitag			

Wochenstart	30.04.	07.05.	14.05.	21.05.	28.05.	04.06.	11.06.	18.06.	25.06.
Montag	GR		GR		Pfingstmont.		GR	GGR	GR
Dienstag					GR				
Mittwoch						GPK			
Donnerstag		RB	Auffahrt						
Freitag							17.06. Abst.		

Wochenstart	02.07.	09.07.	16.07.	23.07.	30.07.	06.08.	13.08.	20.08.	27.08.
Montag			GR			GR		GR	
Dienstag									
Mittwoch					Bundesfeier				GPK
Donnerstag							RB		
Freitag									

Wochenstart	03.09.	10.09.	17.09.	24.09.	01.10.	08.10.	15.10.	22.10.	29.10.
Montag	GR	GGR	GR	Spiezmärit		GR		GR	
Dienstag									
Mittwoch									
Donnerstag								RB	
Freitag							NR/SR-Wahl		

Wochenstart	05.11.	12.11.	19.11.	26.11.	03.12.	10.12.	17.12.	24.12.	31.12.
Montag	GR		GR	GGR	GR				
Dienstag									
Mittwoch		GPK							
Donnerstag									
Freitag			25.11. Abst.			GR			

### Legende

GR Gemeinderat  
 GGR Grosse Gemeinderat  
 GPK Geschäftsprüfungskommission  
 RB Ratsbüro GGR

2006/si/md

Spiez, 13. Juli

## Einfache Anfrage FS-Fraktion (Ch. Hürlimann) betreffend Abgeltung Zentrumslasten

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Juni 2006 reicht die FS-Fraktion (Christoph Hürlimann) eine Einfache Anfrage betreffend Abgeltung Zentrumslasten ein. Darin wird gefragt, was die Gemeinde Spiez unternehmen will, damit die Abgeltung der Zentrumslasten an die Stadt Thun die Gemeinderechnung nicht doppelt belastet.

### Ausgangslage

Im Jahr 2000 hat der Grosse Rat des Kantons Bern beschlossen, im Rahmen des neuen Finanzausgleichs spezielle Massnahmen für die Städte Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal zu treffen. Seit der Inkraftsetzung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) am 1. Januar 2002 können diese Städte Zentrumslasten von ihren ordentlichen Gemeindesteuern in Abzug bringen und müssen dadurch weniger Leistungen in den Finanzausgleich erbringen oder erhalten aus diesem höhere Zuschüsse. Zusätzlich erhalten die Städte Bern, Biel und Thun seither jährlich eine Abgeltung von insgesamt CHF 42.1 Mio., die zu drei Vierteln durch den Kanton und zu einem Viertel von den Agglomerationsgemeinden finanziert wird.

Die Finanzdirektion des Kantons Bern hat im Mai 2003 beschlossen, eine Neuerfassung der Zentrumslasten durchzuführen. In Kenntnis der Ergebnisse des Projekts Neuerfassung der Zentrumslasten (NeZe) hat der Regierungsrat des Kantons Bern an seiner Sitzung vom 10. Mai 2006 im Sinne eines Vorentscheides beschlossen, die Neufestlegung der Abgeltung der Zentrumslasten der Städte Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal grundsätzlich im Rahmen der Gesamtevaluation des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) voraussichtlich per 1. Januar 2010 vorzunehmen. Da die Pauschale Abgeltung für die Stadt Thun bisher lediglich 31.3 % betragen hat (bei den Städten Bern und Biel beträgt sie 97 %) soll vorab eine stufenweise Anpassung der pauschalen Abgeltung an die Stadt Thun von heute CHF 1.25 Mio. auf CHF 3 Mio. (dies entspricht 75 % der Zentrumslasten) im Jahr 2007 und auf CHF 3.88 Mio. (dies entspricht 97 % der Zentrumslasten) ab dem Jahr 2008 bis zur Neuregelung im Rahmen der Gesamtevaluation FILAG erfolgen. Somit soll die pauschale Abgeltung für die drei Städte möglichst umgehend nach den gleichen Grundsätzen bemessen werden.

### Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Spiez

Wie bereits erwähnt, werden die Leistungen für die Abgeltung der Zentrumslasten zu drei Vierteln durch den Kanton und zu einem Viertel durch die Agglomerationsgemeinden finanziert. Der Beschluss des Regierungsrates vom 10. Mai 2006 hat für den Kanton, die Stadt Thun sowie die Agglomerationsgemeinden folgende finanziellen Auswirkungen:

Gemeinwesen	Vollzug 2005 (31.3 % Abgeltung)	Per 1.1.2007 (75 % Abgeltung)	Per 1.1.2008 (97 % Abgeltung)
Stadt Thun	+ 1'250'000.--	+ 3'000'000.--	+ 3'880'000.--
Kanton Bern	-937'500.--	-2'250'000.--	- 3'763'000.--
Spiez	-76'561.--	-183'747.--	-237'647.--
Heimberg	-32'683.--	-78'440.--	-101'449.--
Hilterfingen	-28'476.--	-68'343.--	-88'391.--

Oberhofen	-16'528.--	-39'668.--	-51'303.--
Seftigen	-10'872.--	-26'093.--	-33'747.--
Steffisburg	-93'441.--	-224'258.--	-290'041.--
Thierachern	-10'916.--	-26'198.--	-33'883.--
Uetendorf	-33'692.--	-80'860.--	-104'579.--
Uttigen	-9'330.--	-22'393.--	-28'961.--

## Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen

- Die Gemeinde Spiez war im Rahmen des Projektes Neuerfassung Zentrumslasten sowohl in der fachlichen wie in der politischen Begleitgruppe vertreten. Somit konnte sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen direkt Einfluss nehmen. Es darf festgestellt werden, dass durch das Projekt NeZe eine Verbesserung der einheitlichen Datenerhebung erreicht worden ist, was zu vergleichbareren Ergebnissen und schlussendlich zu einer gerechteren Abgeltung führt.
- Bei der Berechnung der abgeltungsrelevanten Zentrumslasten kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinderechnung von Spiez nicht doppelt belastet wird. Dies ist damit begründet, dass bei der Berechnung der Zentrumslasten der Städte von den Bruttokosten der sogenannte Zentrumsnutzen (Gegenrechnung der Agglomerationsgemeinden oder anders gesagt, Dienstleistungen der Agglomerationsgemeinden gegenüber der Kernstadt, welche durch diese nicht vollständig abgegolten wird) abgezogen werden. Anrechenbar sind folglich nur die verbleibenden Nettokosten der Stadt Thun.
- Die in der Begründung genannten Bereiche Soziales und Kultur sind bei der Berechnung der Zentrumslasten nicht entscheidend. Bei der Sozialhilfe werden sowohl die Kosten der Stadt Thun wie der Gemeinde Spiez über den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe abgewickelt und zwischen Kanton und sämtlichen Gemeinden verteilt. Die Zentrumslasten im kulturellen Bereich zählen nicht zu den Aufgaben, welche mit der pauschalen Abgeltung von Kanton und Agglomerationsgemeinden unterstützt werden. Dazu gibt es gemäss Kulturförderungsgesetz die Leistungsverträge der Regionalen Kulturkonferenzen RKK.
- In Artikel 13 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG) sind die Gemeinden mit Zentrumsfunktionen abschliessend aufgezählt. Weiter wird festgehalten, dass der Regierungsrat endgültig festlegt, welcher Anteil der erfassten Zentrumslasten für den Vollzug dieses Gesetzes massgebend ist. Aus diesem Grund besteht im jetzigen Zeitpunkt praktisch keine Möglichkeit, die zusätzlichen Kosten anzufechten. Die Gesamtevaluation des FILAG ist jedoch - wie bereits erwähnt - eingeleitet und soll voraussichtlich ab dem Jahr 2010 in Kraft gesetzt werden. Innerhalb dieser Gesetzesrevision wird die Gemeinde Spiez im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Einfluss nehmen können.

## Beschluss

Gemeinderat Kurt Frei wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 11. September 2006 zu beantworten.

Spiez, 9. August 2006/az

**Namens des Gemeinderates**  
**Der Präsident**                      **Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

**Geht an**

- Mitglieder GGR und GR
- Presse und Parteien

## **EA U. Gurtner (FDP) betr. weiteres Vorgehen Bibliothek/Ludothek**

Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Anfragers, dass gestützt auf das Abstimmungsergebnis zu Bibliothek/Ludothek im Fausterhaus davon auszugehen ist, dass in Spiez viele Stimmbürgerinnen möglichst rasch eine bessere Lösung wünschen.

Er hat sich denn auch bereits im Monat Juni mit der Frage der weiteren Schritte befasst. Mit dem Vorstand des Vereins Bibliothek wurde vereinbart, dass die Ideen und Meinungen bezüglich weiterer Schritte kanalisiert und möglichst in enger Absprache zwischen dem Verein Bibliothek Spiez und dem Gemeinderat anzufragen sind.

Die Frage, wann ein Grundsatzentscheid erwartet werden kann, ist im jetzigen Zeitpunkt nicht präzise zu beantworten. Bereits heute wird an einer neuen Lösung gearbeitet die zuständigen politischen Organe werden je nach Fortschritt eines solchen Projektes stufengerecht informiert.

Neben der Tatsache, dass das Bedürfnis nach einer Verbesserung der Situation gross ist, bleibt der negative Entscheid bezüglich dem Vorhaben, eine Bibliothek im Fausterhaus realisieren zu wollen, wohl aber auch ein negativer Entscheid bezüglich Grösse, Dimension und Höhe der Kosten einer solchen Einrichtung. Es gilt deshalb, diesen Aspekten beim weiteren Vorgehen die notwendige Beachtung zu schenken. So gesehen ist es zu früh, heute sagen zu können, ob eine Mietlösung oder ein neuer Standort angestrebt wird. Im Rahmen der Überprüfung des Standortes im Vorraum zur Abstimmung hat der Gemeinderat umfassende Informationen über die in Frage kommenden Varianten gesammelt und er wird diese in die Planung der weiteren Überlegungen bestimmt mit einfließen lassen. Als Vorgabe bezüglich Zeitplan richtet sich der Gemeinderat hier stark am hohen Ja-Stimmenanteil und ist bestrebt, die Frage der Realisierung einer neuen Lösung zügig und ohne unnötigen Zeitverlust fortzuführen. Allerdings ist ein solches Projekt zeitaufwändig.

Damit das Projekt in der Finanzplanung Berücksichtigung finden kann, muss zuerst eine Projektskizze o.ä. vorliegen. Genauso wie bei der in der Zwischenzeit abgelehnten Vorlage im Fausterhaus werden die Aufwendungen und Betriebsbeiträge mit Blick auf die Realisierung eines neuen Projektes den finanzkompetenten Organen der Gemeinde Spiez vorgelegt werden. Als Folge der Ablehnung des Bibliothekprojektes im Fausterhaus wird die bisherige Lösung i.S. Mitfinanzierung des Bibliothekbetriebes ihre Fortsetzung finden und somit die Aufwendungen und Betriebsbeiträge im bisherigen Rahmen budgetiert werden.

### **Antrag**

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 11. September 2006 zu beantworten.

### **Beschluss**

Der Antrag wird gutgeheissen.

Spiez, 22. August 2006/AR/az

**Namens des Gemeinderates**  
**Der Präsident**                      **Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

### **Geht an**

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

## Motion SVP-Fraktion (Willi Bircher) betreffend Parkleitsystem Spiez

### Ausgangslage

Die noch nicht überwiesene Motion verlangt vom Gemeinderat, dass dieser ein für die Gemeinde Spiez angemessenes Parkleitsystem ausarbeitet. Dabei gilt es eine finanziell tragbare und für die Verkehrssituation von Spiez angemessene Lösung zu suchen.

### Bericht / Erwägungen

Die Abteilung Sicherheit hat bezüglich Signalisation der Parkhäuser in Spiez eine Ist-Aufnahme mittels Kurzbericht inkl. Fotos erstellt (Stand Mai 2006). Im Kurzbericht werden mögliche (kleinere) Verbesserungsvorschläge aufgezeigt. Im Weiteren sind im Bericht die rechtlichen Grundlagen für die Wegweisungen aufgeführt worden. Dabei kann aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bereits darauf hingewiesen werden, dass das Anbringen von Parkplatzhinweisen bei der Autobahnausfahrt nicht möglich ist. Signalisationstechnisch müssen die Verkehrsteilnehmenden zuerst ins Zentrum geführt werden. Erst ab Ortseingang, bzw. –tafel kann dann eine für die Gemeinde Spiez angemessene Signalisation angebracht werden.

Die Sicherheitskommission unterstützt die im Bericht erwähnten Schlussfolgerungen und erachtet eine Gesamtüberprüfung der bestehenden Parkplatzsignalisationen im Dorf Spiez als sinnvoll, da Verbesserungen noch möglich sind, jedoch vermutlich nicht in dem Umfange wie sich die SVP-Fraktion dies vorstellt. Das Wort „Parkleitsystem“ im Motionstext ist zudem leicht irreführend. Es wird vom Motionär kein elektronisches, d.h. für die Gemeinde Spiez unverhältnismässig teures System verlangt, wie sie in Städten oder in bekannten Tourismusorten bereits existieren. Dem GGR ist aufzuzeigen, dass auch ein einfaches System (Signale) Kosten verursacht und die Aufwendungen ordentlich budgetiert werden müssen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Motion überweisen zu lassen.

Spiez, 27. Juni 2006/az

**Namens des Gemeinderates**  
**Der Präsident**                      **Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

### Geht an

- Mitglieder Gemeinderat und Grosser Gemeinderat
- Presse und Parteien

### Beilage

- Kurzbericht Ist-Zustand mit Fotos der Abteilung Sicherheit mit Gesetzesbestimmungen und Schlussfolgerungen

## Postulat SP-Fraktion (K. Frei) betr. Parteienfinanzierung

Am 01. März 1999 hat Käthi Frei, SP, eine Motion eingereicht, mit welcher der Gemeinderat beauftragt werden sollte, in die vorgesehene Revision der Gemeindeordnung eine Parteienfinanzierung aufzunehmen. In der damaligen Antwort des Gemeinderates wurden folgende Ausführungen gemacht:

*„Die heutige Gemeindeordnung sieht in Artikel 23 Absatz 1 Ziffer 4 die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung von politischen Parteien vor. Nach heutigem Recht müsste dies jedoch in der konkreten Ausgestaltung in einem separaten Geschäft obligatorisch der Volksabstimmung unterbreitet werden. Der Wortlaut der neuen Motion ist nicht eindeutig. Soll die bisher bestehende Möglichkeit beibehalten werden? Oder soll in der neuen GO die Parteienfinanzierung ganz konkret eingeführt werden? Die erste Variante ist sicher problemlos und sollte auch in der neuen GO beibehalten werden. Einfacher wäre es sicher, die entsprechende Kompetenz in die Hand des GGR zu legen. Die zweite Variante wäre sicher bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern umstritten. Es empfiehlt sich, die neue GO nicht mit sehr umstrittenen Artikeln „zu belasten“, weil ja der Stimmbürger am Schluss die neue GO nur als Gesamtes entweder annehmen oder ablehnen kann. Die Parteienfinanzierung müsste anschliessend, d.h. nach Inkrafttreten der neuen GO, als Separatgeschäft behandelt werden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in der neuen GO die Möglichkeiten der Parteienfinanzierung beibehalten, diese jedoch nicht zum Vornherein zwingend eingeführt werden sollte.“*

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 1999 die Motion in ein Postulat umgewandelt und überwiesen. Bei der Revision der Gemeindeordnung wurde aufgrund des überwiesenen Postulates Frei die Möglichkeit der Parteienfinanzierung beibehalten (Kompetenz GGR mit fakultativem Referendum). Aufgrund des wie bereits erwähnten unklaren Wortlautes des Postulates hatte der Gemeinderat keinen konkreten Auftrag, die Parteienfinanzierung einzuführen. Mit Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung hätte das Postulat eigentlich als erfüllt abgeschrieben werden können.

An der GGR-Sitzung vom 28. November 2005 reichte G. Bärtschi, EVP, eine Einfache Anfrage betreffend die Behandlung des Postulates „Parteienfinanzierung“ ein. Anlässlich der Beantwortung dieser Einfachen Anfrage am 27. Februar 2006 wurde seitens des Gemeinderates die Bereitschaft signalisiert, die Frage einer konkreten Parteienfinanzierung in Spiez zu prüfen und bei einer positiven Haltung dem Grossen Gemeinderat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Im Wissen um die aktuelle Frage der Parteienfinanzierung oder -unterstützung wurde bereits im September/Oktober 2005 eine Umfrage in 11 grösseren bernischen Gemeinden vorgenommen. In den Gemeinden Belp, Interlaken, Köniz, Langnau, Lyss, Münsingen, Muri und Worb besteht eine jährliche Unterstützung, in Burgdorf erfolgt die Unterstützung nur im Wahljahr und die Gemeinden Thun und Steffisburg kennen keine Unterstützung. Wie die Umfrage zeigt, bestehen die verschiedensten Möglichkeiten zur Ausrichtung von Beiträgen an politische Parteien und Gruppierungen (siehe beiliegende Zusammenstellung).

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 12. Juni 2006 die Frage der Parteienfinanzierung in Kenntnis der oben erwähnten Umfrage eingehend diskutiert. Die grosse und wichtige Arbeit der politischen Parteien und Gruppierungen für ein gut funktionierendes Gemeinwesen wird anerkannt. Es ist auch allgemein bekannt, dass die politische Freiwilligenarbeit zu Lasten einer individuellen Freizeitgestaltung in den Hintergrund gedrängt wird. Es ist auch eine Tatsache, dass die Parteien und Gruppierungen immer mehr Mühe bekunden, Bürgerinnen und Bürger für eine Mitarbeit zu gewinnen. Diese Entwicklung dürfte aber wohl kaum mit einer moderaten Entschädigung der Parteien aufgehalten werden. Der Gemeinderat ist nach Abwägen der Argumente für oder gegen eine Parteienfinanzierung und insbesondere mit Blick auf die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde zum Schluss gekommen, dem Grossen Gemeinderat keine Parteienfinanzierung zu unterbreiten.

Wie bereits erwähnt, hätte das Postulat bereits nach Inkraftsetzung der Gemeindeordnung als erfüllt abgeschrieben werden können, da die Möglichkeit der Parteienfinanzierung in den Artikeln 31 f) und 39 f) aufgenommen wurde.

**Antrag**

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Postulat K. Frei betreffend Parteienfinanzierung als erfüllt abzuschreiben.

Spiez, 22. August 2006/az

**Namens des Gemeinderates****Der Präsident****Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

**Geht an**

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

